

Abs: Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, Bau - / Umwelt- und Forstrecht, Am
Weiher 5/6, 9400 Wolfsberg

LE	WIHO	STA	FV
MARKTGEMEINDEAMT			
9473 Lavamünd 65			
ein- gelangt 3 1. März 2026			
GTS	KG	CO	BU
BGM	AL	BA1	BA2

Datum	31.03.2026
Zahl	WO13-FOS-34/2003 (070/2026)
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	
Auskünfte	Mag. Mario Gruber
Telefon	050 536-66340
Fax	050 536-66200
E-Mail	post.bhwo@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Betreff:
Vorbeugungsmaßnahmen wegen besonderer Brandgefahr
Verbot des Feuerentzündens und Rauchverbot

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg über Vorbeugungsmaßnahmen wegen besonderer Brandgefahr im Wald und dessen Gefährdungsbereich gemäß § 41 Abs 1 iVm mit § 170 Abs 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 144/2023.

§ 1

Aufgrund der herrschenden Witterungsverhältnisse, welche die Entstehung und Ausbreitung von Waldbränden besonders begünstigen, ist **im gesamten Bezirk Wolfsberg jegliches Feuerentzündens sowie das Rauchen im Wald und in dessen Gefährdungsbereich** (dazu zählen alle walddnahen Flächen ohne Rücksicht auf die jeweilige Kulturgattung) **verboten**.

§ 2

Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung nach § 174 Abs 1 lit. a Ziffer 17 Forstgesetz 1975, die mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,00 oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen geahndet wird.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Mario Gruber

Ergeht per E-Mail an:

1. alle Gemeinden des Bezirkes Wolfsberg,
mit dem Ersuchen, diese Verordnung an der Amtstafel anzuschlagen;
2. die Bezirkspolizeiinspektion 9400 Wolfsberg,
mit dem Ersuchen, alle Polizeiinspektionen zu verständigen;
3. die Forstaufsichtsstationen Wolfsberg-Ost, Wolfsberg-West und St. Paul;
4. das Amt der Kärntner Landesregierung, Landespressebüro, 9020 Klagenfurt am Wörthersee,
mit dem Ersuchen um Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung;
5. die Kleine Zeitung GmbH & Co KG, RB Wolfsberg, 9400 Wolfsberg, z.H. Frau MMag. Bettina Friedl;
mit dem Ersuchen um Verlautbarung in der Kleinen Zeitung;
6. das Bezirksfeuerwehrkommando 9400 Wolfsberg;
7. die Landesalarm- und Warnzentrale, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;
8. Kärntner Landesfeuerwehrverband, Brandverhütungsstelle, Rosenegger Straße 20, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;
9. die Anschlagtafel i m H a u s e;
10. Internetseite der Behörde;
11. Herrn Bezirkshauptmann Mag. Georg Fejan i m H a u s e;
12. Frau Katharina Maurel i m H a u s e.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche,
persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

Angeschlagen am: 31.3.26 PP.

Abgenommen am: